# Reglement für den Forschungspreis physioswiss

- Physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, setzt einen Forschungspreis aus. Ziel dieses Preises ist die Prämierung von qualitativ hochstehenden Forschungsarbeiten in der Physiotherapie in der Schweiz. (Der Preis wurde erstmals im Jahr 2002 ausgesetzt).

- Am Preisausschreiben können sich in der Schweiz tätige diplomierte Physiotherapeutinnen* beteiligen, die Mitglied eines Kantonalverbandes von physioswiss sind (Beteiligung als Einzelperson oder als Mitglied eines interdisziplinären Forschungsteams). Absolventinnen einer Physiotherapieschule/ Fachhochschule können sich ebenfalls am Preisausschreiben beteiligen.

- Es wird erwartet, dass die Erstautorin massgebend an der Forschungsarbeit beteiligt war und sie muss in der Lage sein, die Forschungsarbeit am jeweiligen nationalen Kongress von physioswiss vorzustellen.

- Eingereicht und begutachtet wird jeweils ein Artikel über die Arbeit. Die Bewerberin muss zwingend erste Autorin des Artikels sein. Zugelassen werden Artikel, die jeweils nach dem Einsendeschluss der vergangenen Forschungspreisverleihung von einer wissenschaftlichen Zeitschrift akzeptiert wurden.

- Die Forschungskommission von physioswiss nimmt die jeweiligen Artikel entgegen und bestimmt die Gutachterinnen. Nach einer Vorselektion der eingegangenen Arbeiten durch die Forschungskommission werden die drei bis fünf besten Artikel zwei unabhängigen Gutachterinnen zugestellt. Diese beurteilen die Arbeiten mit Hilfe eines vorgegebenen und einsehbaren Bewertungsbogens.

- Die Forschungskommission sammelt die Ergebnisse der Gutachterinnen und erteilt den Forschungspreis (der Preis kann auch an mehrere Gewinnerinnen verteilt werden, die Gesamtsumme bleibt die gleiche). Die Preissumme beträgt in der Regel CHF 5000.--.

- Die Forschungskommission kann auf die Erteilung eines Forschungspreises verzichten, wenn die Arbeiten ein bestimmtes Minimum an Punktzahlen nicht erreichen.

- Die Forschungskommission ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle · Secrétariat · Segretariato
Stadthof · Bahnhofstrasse 7b · 6210 Sursee · Tel. +41 (0)41 926 07 89 · Fax +41 (0)41 926 07 99 · info@physioswiss.ch · www.physioswiss.ch

- Die Preisverleihung erfolgt am nationalen Kongress 20xx von physioswiss. Die prämierte Arbeit wird in geeigneter Form in der Fachzeitschrift physioactive publiziert.

- Senden Sie den von einer wissenschaftlichen Zeitschrift akzeptierten Artikel (max. 65 Seiten, ohne Anhang) als PDF-Datei mit dem Vermerk „Forschungspreis“ an info@physioswiss.ch. Bitte beachten Sie die jeweilige Eingabefrist.

*) In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.